

No. 149. Freitags den 27. Juny 1828.

Berlin, den 23sten Juny.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. December 1824 (Gesetzsammlung No. 904) sind Kassen-Anweisungen ausgefertigt:
à 1 Thlr. 4,242,347 Stück zur Summe von 4,242,347 Thlr.; à 5 Thr. 1,000,000 Stück, zur Summe von 5,000,000 Thlr.; à 50 Thlr. 40,000 Stück, zur Summe von 2,000,000 Thlr., zusammen also 5,282,347 Stück über eine Summe von 11,242,347 Thlr., und ist hierdurch die unverzinsliche Staatsschuld in dem Betrage von uns verbrieft worden, welchen der, der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820, Gesetzsammlung No. 577 (wegen künftiger Behandlung des Staats-Schuldenwesens) beigefügte Haupt-Etat, für diese festsetzt.

Durch den Allerhöchsten Befehl vom 22. April v. J. (Gesetz-Sammlung No. 1060) wurden wir anderweit zur Ausfertigung von Sechs Millionen Thaler in Kassen-Anweisungen gegen Einziehung einer gleichen Summe verzinslicher Staatspapiere angewiesen. Auf Rechnung dieser sechs Millionen sind nach erfolgter Einziehung von Staats-Schuld-Scheinen im Betrage von 5 Millionen Thalern, welche außer Cours gesetzt und in unserm Depositorio verwahrlich niedergelegt worden, ausgefertigt, und in Circulation gesetzt: 1) zufolge unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 23sten August v. J. Kassen-Anweisungen à Funfzig Thlr. 60,000 Stück im Betrage von 3 Mill. Thlr.; 2) gemäß unserer weitern öffentlichen Bekanntmachungen vom 29. September und 23. November vorigen und 7ten Juni d. J. Kassen-Anweisungen à Einen Thaler 2,000,000 Stück über 2 Mill. Thlr., mithin 2,060,000 Stück über 5 Mill. Thlr.

Gegenwärtig sind zur Erreichung der vorgeschriebenen sechs Millionen von der General-Staats-Kasse wiederum 1000 Stück Staats-Schuld-Scheine, jeder à 1000 Thlr., zusammen über Eine Million Thaler, sämmtlich sub Litt. A. und zwar: No. 66501 bis inclusive 66,800; No. 74,101 bis incl. 74,300; No. 74,401 bis incl. 74,500; No. 111,001 bis incl. 111,200 und No. 111,301 bis incl. 111,500 eingeliefert, außer Cours gesetzt, und in unserm Depositorio verwahrlich niedergelegt; wogegen wir einen gleichen Betrag, nämlich Eine Million Kassen-Anweisungen à Einen Thaler ausgefertigt und an die General-Staats-Kasse abgeliefert haben, wodurch also nunmehr dem Allerhöchsten Befehle vom 22. April v. J. vollständig genügt worden.

Des Königs Majestät haben ferner mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 17. März d. J. Allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß die bei uns eingehenden beschädigten Kassen-Anweisungen alljährlich Seitens der Königl. Immediat-Commission zur Vernichtung der dazu bestimmten Staats-Papiere vernichtet, demnächst aber im gleichen Betrage durch neu auszufertigende Kassen-Anweisungen ersetzt werden sollen, wobei wir angewiesen wurden, für diesen Zweck und zwar zur Vermeidung bedeutender in der Folge steigenden Ausgaben sofort Blanquets zu Einer Million Thaler in Kassen-Anweisungen à 1 Thlr. anfertigen zu lassen, und diese Blanquets in unserm Depositorio aufzubewahren.

Dieser Allerhöchste Befehl wird befolgt, und sind sowohl über die zum Theil schon angefertigten und deponirten, zum Theil noch in der Anfertigung begriffenen Blanquets, als über die darnach auszufertigenden Kassen-Anweisungen, besondere Ausfertigungs- und beziehungsweise Stammregister angelegt.

Die Summe der in den Jahren 1825, 1826 und 1827 eingegangenen beschädigten Kassen-Anweisungen beträgt: 6193 Stück à 1 Thlr. über 6193 Thlr.,

220 Stück à 5 Thlr. über 1100 Thlr., 24 Stück à 50 Thlr. über 1200 Thlr., überhaupt 6437 Stück zu 8493 Thlr.

Diese sind der oben erwähnten Königl. Immediat-Commission überliefert, und von derselben, nach deren Bekanntmachung vom 15ten d. M. am 2ten desselben Monats, vernichtet.

Auf den Grund dieses Vernichtungs-Aktes ist der Allerhöchsten Bestimmung zufolge, nunmehr in Stelle jener 6437 Stück Kassen-Anweisungen im Gesammt-Betrage von 8493 Thlr. die Ausfertigung von 8493 Stück Ein Thaler Kassen-Anweisungen erfolgt.

Hiernach kommen nun in Abgang von den, in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 21sten Dez. 1824 und 22. April 1827 ausgefertigten Kassen-Anweisungen à 1 Thlr. 7,242,347 zur Summe von 7,242,347 Thlr., à 5 Thlr. 1,000,000 zur Summe von 5,000,000 Thlr., à 50 Thlr. 100,000 zur Summe von 5,000,000 Thlr. zusammen 8,342,347 St. über die Summe von 17,242,347 Thlr.

Die im Verlauf jener drei Jahre als beschädigt eingezogenen und vernichteten Kassen-Anweisungen, nämlich: à 1 Thlr. 6193 Stück über 6193 Thlr., à 5 Thlr. 220 Stück über 1100 Thlr., à 50 Thlr. 24 Stück über 1200 Thlr.; 6437 Stück über 8493 Thlr. Dagegen treten zu den sonach verbleibenden 7,236,154 Stück Kassen-Anweisungen à 1 Thlr. über 7,236,154 Thlr., 999,780 Stück Kassen-Anweisungen à 5 Thlr. über 4,998,900 Thlr., 99,976 Stück Kassen-Anweisungen à 50 Thlr. über 4,998,800 Thlr., von zusammen 8,335,910 Stück im Betrage von 17,233,854 Thlr. hinzu, die in Stelle der beschädigten und vernichteten Kassen-Anweisungen neu ausgefertigten 8493 Stück à 1 Thlr. zum Betrage von 8493 Thlr. dergestalt, daß also gegenwärtig sich in Circulation befinden, Kassen-Anweisungen à 1 Thlr. 7,244,647 Stück über 7,244,647 Thlr., à 5 Thlr. 999,780 Stück über 4,998,900 Thlr. à 50 Thlr. 99,976 Stück über 4,998,800 Thlr., überhaupt 8,344,403 Stück zum Betrage von 17,242,347 Thlr. welches alles auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Königs hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berlin den 18. Juni 1828.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Deutschland.

Darmstadt, vom 16. Juni. Gestern Nachmittag um 3 Uhr trafen Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Wilhelm von Preußen nebst Gemahlin von Mainz kommend, hier ein, und stiegen im Gasthause zum Hessischen Hause ab. Dieselben statteten bei den Allerhöchsten Herrschaften Ihren Besuch ab, und reisten Abends um 8 Uhr wieder nach Mainz zurück.

Frankfurt a. M., vom 17ten Juni. — Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Helene von Rußland sind gestern Abend mit hohem Gefolge hier eingetroffen. Höchstdieselben werden heute hier sich ausruhen und morgen früh die Reise nach Bad Ems fortsetzen.

Se. Maj. der König von Baiern hat Hrn. Eynard 50,000 Franken überschickt, um sie der griechischen Bank zu übermachen. Ein werthvolles Schreiben begleitete diese Geldsumme. Es heißt darin: „Bei den gegenwärtigen Umständen ist Geld höchst nöthig, um das Ansehen des Präsidenten zu erhalten, und die neue Ordnung festzustellen: ich habe mich entschlossen, Theil an der griechischen Bank zu nehmen, und bestimme dazu 50,000 Franken, welche Sie gefälligst dem Grafen Capodistrias unter derselben Bedingung zustellen wollen, als Sie ihm von Ihrer Seite 50,000 Franken zugestellt haben."

Am 15ten d. wurde in der Gothaischen Saline zu Buffleben mit dem Salzsieden der Anfang gemacht. Ungefähr vor 2 Jahren hat Hr. Salinen-Direktor Glenck sein erfolgreiches Werk begonnen. 362 Fuß tief ward das Bohrloch seitdem allmählich durch Erde und lockeres Gestein getrieben, dann 293 Fuß durch Felsen bis zu dem in der Muschelkalkformation liegenden Lager reinen Steinsalzes. Da ein Kubikfuß 26löthige Sohle 15 Pfund Salz giebt, so kann schon jetzt, beim Beginn des Werkes, eine bedeutende Menge Salz erzeugt werden. Aber es wird der Grund zu zwei neuen Gebäuden für größere Pfannen gelegt und dann wird die Saline des Hrn. Direktor Glenck mächtig genug seyn, einen großen Theil Deutschlands mit Salz zu versehen.

Frankreich.

Paris, vom 16. Juni. — Vorgestern fand hierselbst eine große Heerschau auf dem Marsfelde statt. Zur linken Seite der Militairschule waren vier Garde-Infanterie-Regimenter, zwei Schweizer-Regimenter, die Gardes du Corps zu Fuß und vier Linien-Regimenter in drei fortlaufenden Linien aufgestellt. Auf der rechten Seite der Militairschule standen in zwei Linien, vier Compagnien der Gardes du Corps zu Pferde, die Gensd'armerie, ein Regiment Grenadiere zu Pferde, zwei Kürassier-Regimenter und das Garde-Jäger-Regiment, acht in Schlachtordnung aufgestellte Batterien der Fuß- u. reitenden Artillerie füllten den Hintergrund des Marsfeldes aus. Um 12 Uhr kündigte eine Artillerie-Salve von 20 Kanonenschüssen die Ankunft des Königs an. Se. Maj., Höchstwelche um 11½ Uhr aus St. Cloud aufgebrochen waren, umgeben von dem Dauphin, den Herzögen von Orleans und v. Chartres K. K. H. H. und allen Offizieren Ihres Hauses, wurden am Eingange der Militairschule von dem dienstthuenden Major-General, Marschall, Herzog von Tarent empfangen. Die Prinzessinnen, so wie der Herzog von Bourdeaux folgten in offenen Wagen. Nachdem der König in kurzem Galopp die Fronten entlang ge-

ritten war, ließ derselbe die Regimenter unter Anführung des Marschalls bei sich vorbei defiliren. Die Gesammtzahl der Truppen belief sich auf etwa 18,000 Mann. Das Defiliren dauerte bis 2½ Uhr, worauf Se. Maj., nachdem Sie den Herzog von Tarent beauftragt, den Truppen Allerhöchst Ihre Zufriedenheit zu erkennen zu geben, und jedem Gemeinen ein Litre Wein zukommen zu lassen, sich auf den Rückweg nach St. Cloud begaben, woselbst Sie um 3 Uhr wieder anlangten.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 14. Juni, einer der wichtigsten, die bis jetzt stattgefunden hat, entwickelte Hr. Labbey de Pompieres, nachdem der Präsident die Kammer auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht hatte, in einer Diskussion, die gleichsam den Charakter einer gerichtlichen Verhandlung an sich trägt, dem Redner mit der ungestörtesten Ruhe zuzuhören, seine Proposition wegen Versetzung des vorigen Ministeriums in den Anklagestand. Gleich zu Anfang der Sitzung war die Versammlung besonders zahlreich und fast alle Deputirte waren im Costüm. Herr Labbey de Pompieres drückte sich im Allgemeinen in folgenden Worten aus: „Meine Herren! Schon in der Sitzung vom 30sten May verpflichtete ich mich, die Versetzung der vorigen Minister in den Anklagestand in Antrag zu bringen. Dadurch, daß dieselben ausgeschieden, sind sie noch nicht freigesprochen, und wenn Ihnen die Thatsachen, die ich darstellen werde, eben so wichtig als mir scheinen, so werden Sie keinen Augenblick Anstand nehmen, Männer vor Gericht zu führen, die das Land an den Abgrund des Verderbens geführt haben; wenn dagegen mein Antrag Ihren Beifall nicht erhält, so wird derselbe mindestens den Beweis liefern, wie sehr die Opposition es sich stets angelegen seyn läßt, unsere Verfassung aufrecht zu erhalten. Es ist vor Allem nothwendig, die Frage von der gesetzlichen Verantwortlichkeit der Minister genau festzustellen. Der 13te Artikel der Charte sagt: „die Person des Königs ist unverletzlich und heilig; seine Minister sind verantwortlich.“ Im 55sten Artikel heißt es: „Die Deputirtenkammer hat das Recht, die Minister anzuklagen, und sie vor die Pairskammer zu laden, die allein befugt ist, über sie zu richten.“ Und der 56ste Artikel fügt hinzu: „Sie können nur wegen Verraths oder Erpressungen angeschuldigt werden. Besondere Gesetze werden die Art dieser Vergehen genauer bezeichnen, und die gerichtliche Verfolgung derselben festsetzen.“ Allerdings sind diese Gesetze bis jetzt noch nicht gegeben worden, weil die Minister dem Gedanken, ihrer Macht eine Grenze zu setzen, keinen Raum haben geben wollen; soll man aber daraus schließen, daß sie wegen begangener Verbrechen nicht belangt und verurtheilt werden können? Ein solcher Schluß wäre abgeschmackt, da sich daraus nur folgern ließe, daß die ministerielle Verantwortlichkeit bis diesen Augenblick gar nicht bestanden hat. Sind übrigens jene Verbrechen nirgends genauer bezeichnet worden? Im Jahre 1814 beschäftigte diese Kammer sich mit einem Gesetzentwurfe, wonach ein Minister, als des Verrathes schuldig, betrachtet werden sollte, 1) wenn er gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats, gegen den König und dessen Familie oder gegen die Charte irgend etwas unternimmt oder anordnet; 2) wenn er irgend einen Vertrag zeichnet, welcher dem Interesse oder der Ehre der Nation zuwider ist; 3) wenn er einen Act der königl. Autorität contrasignirt und in Ausführung bringen läßt, der nur von der Mitwirkung der drei Zweige der gesetzgebenden Gewalt ausgehen konnte; 4) wenn er eine willkührliche oder, die persönliche Freiheit, die Religions- und Preßfreiheit, so wie die übrigen, den Franzosen gesetzlich zustehenden öffentlichen Rechte und die Unantastbarkeit der National-Domainen, beeinträchtigende Handlung begeht oder anordnet. Nach demselben Entwurfe sollte ein Minister der Erpressungen für schuldig erachtet werden, wenn er 1) Auflagen oder Steuern erhöbe, die von dem Gesetze nicht autorisirt sind, oder wenn er 2) dem öffentlichen oder Privateigenthume zu nahe träte, und die zur Bestreitung der Staatsausgaben bestimmten Gelder verschleuderte. Im Jahre 1817 legte der Großsiegelbewahrer ein Gesetz vor, wonach jeder Minister für einen Staatsverräther gehalten werden sollte, wenn er auf irgend eine Weise den Artikeln 4, 5, 8 und 9 zuwider handelte.“ Nach diesem Eingange beleuchtete der Redner zuerst den Gang der gesammten vorigen Verwaltung und demnächst die Handlungen der einzelnen Mitglieder derselben; er erklärte, daß er sich mit der möglichsten Ruhe und Mäßigung, und zwar so ausdrücken werde, als ob das vorige Ministerium noch existire; seine Rede, fügte er hinzu, werde daher wörtlich dieselbe seyn, die er bereits im vorigen Jahre abgefaßt gehabt habe, mit alleiniger Hinzufügung einiger spätern Thatsachen. Niemand, meynte er, der aufrichtig befragt würde, und eben so aufrichtig antwortete, könnte in Abrede stellen, daß Frankreich unter der vorigen Verwaltung einer neuen Revolution entgegengeführt werden sollte; die Anstellung im Staatsdienste von Feinden des Landes (den Jesuiten), der Haß gegen die Verfassung, die Suspendirung oder Nichtvollziehung der Gesetze, die religiöse Unduldsamkeit, die Verkürzung der Volksfreiheiten, die willkührlichen Absetzungen und der Zorn gegen unabhängige, aber unfolgsame Behörden; Alles, bis auf die Verachtung der Kammern, zeugte von der Wahrheit jener Behauptung. Der Redner suchte hier ausführlich zu beweisen, daß die Minister sich aller dieser Vergehen schuldig gemacht hätten. Er klagte, daß dieselben die Wahlen verfälscht, daß sie die Siebenjährigkeit der Kammer eingeführt, daß sie die Gleichheit vor dem Gesetz zu vernichten gesucht, und daß sie die Censur wieder hergestellt hätten; daß sie die Jesuiten beschützt und sich der Unduldsamkeit gegen alle Religionen, mit Ausnahme der katholischen, schuldig gemacht hätten; daß sie eine schimpfliche Rache gegen diejenigen Justiz-Behörden ausgeübt hätten, die nicht in ihrem Sinne hätten erkennen wollen, und daß sie General-Advocaten, ja sogar Mitglieder der Academie abgesetzt, und dreihundert Generäle aus den Armee-Listen gestrichen hätten. Der Redner ging hierauf zur politischen Lage Frankreichs in ihren Beziehungen zum Auslande über; die Landes-Deputirten, meynte er, wüßten niemals, welche Rolle Frankreich in Europa spiele, und wer seine eigentlichen Alliirten wären; die Ehre der Nation, deren Würde und Macht sey compromittirt worden, und unter dem lügenhaften Vorwande, einem Kriege im Norden vorzubeugen, habe man in Spanien Millionen an einen Kampf, wofür Frankreich weder Ruhm noch Dank eingeerndtet habe, gesetzt, und an die Stelle einer regelmäßigen Ordnung der Dinge, Willkühr und Gesetzlosigkeit eingeführt; mittlerweile liege der Handel darnieder, und die sonst so geschäftige Bewegung in den Häfen nehme mit jedem Tage ab. „Dies, meine Herren — fuhr der Redner fort — war der allgemeine Gang der Verwaltung, und hieraus schon ergiebt sich nach unserem Staatsrechte hinlänglich der Verrath gegen den Staat und dessen Oberhaupt. Werfen wir nunmehr einen Blick auf die einzelnen Zweige dieser Verwaltung, so finden wir vorerst, daß das Finanzministerium die ihm ausgesetzten Summen stets überschritten, und daß die Mehrausgabe allein in den 5 Jahren von 1822 bis 1826 die bedeutende Summe von 15 Millionen Franken betragen, während in demselben Zeitraume die Staatsschuld sich um ein Viertel vermehrt hat. Und welcher Vortheil ist für die Künste, den Handel und den Gewerbfleiß daraus erwachsen? Sind etwa neue Straßen angelegt, neue Brücken gebaut, nützliche Anstalten gegründet; ist unsere Marine vermehrt, sind Denkmäler errichtet, ist der Hafenbau vollendet worden? Nichts von dem Allen ist geschehen; Frankreich verdankt den Ministern keine einzige Wohlthat, und von allen seinen Opfern bleibt ihm nichts als ein Deficit, welches mit jedem Tage zuzunehmen droht. Es ist

bekannt, daß der Graf v. Villèle die oberste Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte; wie er solches gethan, habe ich schon oben erwähnt; die Ehre, ja vielleicht unsere eigene Sicherheit erheischen, daß wir Frankreichs diplomatische Geschichte seit den letzten 6 Jahren kennen; eine gerichtliche Untersuchung allein kann sie uns offenbaren. Werfen wir einen Blick auf das Ministerium des Innern, so finden wir, ohne die Leitung desselben in ihrem ganzen Umfange zu betrachten, daß es auch hier wenige Zweige der Verwaltung giebt, die in einzelnen Fällen mehr Verachtung der Gesetze bewiesen und sich tyrannischer und willkührlicher gegen die Bürger gezeigt haben, als das Ministerium des Innern." Hier führte der Redner zum Beweise seiner Behauptung eine lange Reihe von Thatsachen an, und gedachte unter andern auch der Unruhen, welche im November vorigen Jahres in der Straße St. Denys Statt gefunden haben, so wie der strafbaren Umtriebe, deren das gedachte Ministerium sich bei den vorigen Wahlen schuldig gemacht hat. „Nicht minder strafbar — fuhr er fort — erscheint der Minister der geistlichen Angelegenheiten, und der des öffentlichen Unterrichts. Wenn es wahr ist, was sich heutiges Tages nicht mehr bestreiten läßt, daß sich Frankreich unter das Joch einer apostolischen Parthei beugt, die von den Gesetzen geächtet ist, läßt sich da noch annehmen, daß der im Rathe des Königs sitzende Minister an den Fortschritten dieser Parthei keinen Theil genommen habe? Dem Minister konnte es nicht unbekannt seyn, daß die Jesuiten aus Frankreich verbannt sind; es war ihm aber auch nicht unbekannt; denn als er beschuldigt ward, daß er die Rückkehr derselben insgeheim begünstigte, protestirte er gegen jegliche Verbindung mit ihnen, und läugnete, daß er ihnen irgend Schutz verleihe. Und haben wir nicht gleichwohl gesehen, daß derselbe Minister später das Daseyn der Jesuiten förmlich eingestand, daß er zugab, daß sieben Unterrichtsanstalten sich in ihren Händen befindet? Hat er nicht ohne die Zustimmung der Stadträthe in die Stiftung weiblicher Congregationen gewilligt? Hat er nicht eine päpstliche Bulle, die den Freiheiten der gallicanischen Kirche und den Bestimmungen des Concordats zuwiderläuft, gerichtlich bestätigen lassen? Hat er nicht die Zahl der Bischöfe in partibus vermehrt, und dadurch die Ausgaben seines Ministeriums erhöht? Verdanken wir seiner Duldsamkeit nicht die Karthäuser, die Trappisten, die Kapuziner und die Missionarien? Hat er nicht jedem protestantischen Schulhalter verboten, katholische Kinder aufzunehmen? Die Verwaltung des Justizwesens würde, wenn eine strenge Untersuchung die dabei vorgefallenen Mißbräuche und Gewaltthätigkeiten zu Tage förderte, unserm Lande zur Schande gereichen.

(Der Beschluß folgt).

Die Gazette de France begleitet die obige Proposition des Hrn. Labbey de Pompières mit folgender Bemerkung: „Unsere persönlichen Gesinnungen überheben uns der Nothwendigkeit, dieser Handlung der revolutionairen Parthei irgend eine Betrachtung hinzuzufügen. Wir begnügen uns, das nachstehende Bruchstück aus der Rede eines Journals zu entnehmen, welches durch seine Opposition gegen das vorige Ministerium hinlänglich bekannt ist. Bei der gegenwärtigen Lage der Meinungen, heißt es darin, ist es schön und ruhmwürdig ein Gegenstand der Angriffe der liberalen Parthei zu seyn: und welcher reine Royalist, welcher gewissenhafte Minister, welcher treue Unterthan würde es sich nicht zur Ehre anrechnen, dem Hasse von Partheien blosgestellt zu seyn, deren einziges Interesse es ist, alles Bestehende über den Haufen zu stoßen.

Es geht das Gerücht, daß der Graf von la Bourdonnaye den Grafen Roy im Finanz-Ministerium, der Graf Alexis von Noailles den Grafen von la Ferronnays im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und Herr Ravez den Herrn Hyde de Neuville im Marine-Ministerium ersetzen werden. — „Wir bringen in sichere Erfahrung, sagt der Constitutionel, daß ein Minister an alle auf Urlaub abwesende Deputirte der rechten Seite geschrieben und sie zur schleunigen Rückkehr nach Paris aufgefordert hat. Wir haben nicht nöthig, eine gleiche Einladung an alle abwesende Deputirte der linken Seite ergehen zu lassen."

Das Journal du Commerce erinnert daran, daß es das erste Mal ist, daß die Deputirtenkammer den Beschluß gefaßt hat, den Vorschlag wegen Versetzung eines Ministeriums in den Anklagestand, in Erwägung zu ziehen; denn als im Jahre 1820 Herr Clauzel de Coussergues mit dem Antrage hervortrat, den Herzog Decazes in Anklagestand zu versetzen, wurde derselbe von der Kammer verworfen.

Spanien.

Madrid, vom 5. Juny. — Die Begebenheiten in Portugal, über die man, ungeachtet aller Bemühungen der Regierung, es zu verhindern, nach gerade hier mehr unterrichtet zu werden anfängt, erregen die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade. Alle Blicke sind auf Lissabon gerichtet und man spricht, in den vertrautern Kreisen, nur von den dortigen Begebenheiten. Die Regierung scheint über das, was dort vorgeht, nicht sehr beunruhigt, und seitdem man einige Regimenter nach Estremadura hat abgehen lassen, deutet nichts auf fernere Maaßregeln zum Schutz der Gränze. Allerdings dürfte auch der Schatz in diesem Augenblicke nicht wohl im Stande seyn, außerordentliche Ausgaben zu bestreiten. Man scheint sich sehr auf die royalistischen Freiwilligen zu verlassen, die größtentheils von den Mönchen bezahlt und geleitet werden; die Linientruppen werden dagegen auf verschiedene Punkte des Reichs vertheilt, um, nöthigenfalls, den Freiwilligen zu Hülfe zu kommen, wo diese einem etwanigen Aufruhr nicht gewachsen wären. Demzufolge beschäftigt man sich auch mit der Organisirung und Vermehrung dieser letztern, macht ihre Bewaffnung vollständig und kleidet sie mit einer, in Spanien ungewöhnlichen, Schnelligkeit ein. Die Mönche und die Corporationen geben das Geld dazu her. — Ob der Plan, welcher diesem allen zum Grunde liegt, wirklich der zweckmäßigste sey, wird die Zeit entscheiden: er soll von den Jesuiten herrühren und ist ihr erster Versuch in dem Militairwesen in Spanien.

Portugal.

Lissabon, vom 31. May. — Noch ist hier Alles beim Alten. Was auf der Seite nach Porto hin vorgeht, weiß man hier nicht, und es sind so viele Ge-

rüchte in Umlauf darüber, daß man nicht weiß, welchen man Glauben beimessen soll. Soviel ist indeß gewiß, daß die Sache der Constitution die Oberhand hat, denn wäre dies nicht der Fall, so würde die Gaceta wohl nicht das gänzliche Stillschweigen beobachten, das man jetzt an ihr bemerkt. Die Verhaftungen dauern noch immer fort, und man verfährt gegen die achtbarsten Leute mit einer unbeschreiblichen Härte. Don Pedro de Mello Breyner schmachtet in einem feuchten Kerker im Thurme Bugio, ohne daß jemand zu ihm kommen darf; ja man hat sogar seinen Bedienten zurückgewiesen, der sich mit ihm einsperren lassen wollte. Am 28sten wollte man den Grafen v. Linhares verhaften; die Polizei ließ sein Haus umzingeln, durchsuchte es von unten bis oben, und verhaftete, als sie ihn selbst nicht fand, drei seiner Leute. Man kann nicht mehr ausgehen, ohne beschimpft zu werden, oder sich der Gefahr auszusetzen, Schläge zu bekommen oder vielleicht gar verhaftet zu werden. Ein großer Theil der Kaufleute hat daher bereits seine Gewölbe geschlossen, um so mehr, da die Wuth der Schreier besonders gegen jene gerichtet ist, und man seit mehreren Tagen häufig das Geschrei: morra o comercio (Tod dem Handel!) und andere beleidigende Aeußerungen hört.

Vorgestern begab sich Don Miguel zu Pferde nach dem Fort San Jorge, wo er über die daselbst befindlichen Truppen Heerschau hielt. Seine Erscheinung, als er bei der Praça do comercio und bei dem Palast des Senado vorüberritt, erregte durchaus keinen Enthusiasmus. Es hatten sich etwa 30 Schreier versammelt, die vor ihm herliefen, und 25 Jäger zu Pferde folgten ihm.

Am 28sten hat der Senado sich versammelt, um die beiden Deputirten zu ernennen, welche in die Cortes, die der Infant zusammenberufen lassen will, um über die Geschicklichkeit seiner Thronfolge zu entscheiden, eintreten sollen. Der Marq. de Borda, Pair des Reichs, und D. Josee Accursio das Neves, der Sekretair der Handelsjunta, sind die Gewählten.

Man spricht von einer sehr kräftigen Note des englischen Cabinets, welche Sir Fred. Lamb dem Don Miguel übergeben haben soll. Der englische Consul hat seine Familie nach London einschiffen lassen. Die Mitglieder des diplomatischen Corps sind noch alle hier und scheinen die Entwicklung der Sache abwarten zu wollen.

In diesem Augenblick läuft ein englisches Packetboot ein, das die Nachricht von der nahe bevorstehenden Ankunft eines engl. Geschwaders bringt. Man weiß indeß nicht, ob es Truppen an Bord hat, oder nicht. — Es waren noch einige Spanier hier, die man, bis jetzt unangetastet gelassen hatte. In der vergangenen Nacht hat man indeß auch diese eingezogen und ins Gefängniß abgeführt.

Nach Briefen aus Algarve haben sich Tavira, Lagos, Faro und die ganze Umgegend für Don Pedro erklärt. Es sind bereits heimlich einige Leute von hier abgegangen, diese Bewegungen zu leiten. So eben geht die Nachricht ein, daß die ganze Provinz Algarve in vollem Aufruhr ist. Wahrscheinlich wird man bald von wichtigen Ereignissen hören.

Schweiz.

Ein Naturhistoriker in Genf behauptete, es müsse dieser Tage eine große Schlacht an der Donau statt gefunden haben, weil er mehrere Vögel, die an diesem Flusse leben, gesehen hat.

Der letzte Griechische Hospodar der Moldau, der Prinz Michael Sturdza, befindet sich seit einigen Tagen in Genf, um seine drei Söhne in das Institut des Herrn Töpfer zu bringen. Auch die Söhne des ehemaligen Präsidenten Conduriotis sind in Genf angekommen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 14. Juny. — Aus Belgrad wird vom 21. May (2. Juny) gemeldet: „Gestern geruhte Se. Maj. der Kaiser, begleitet von seinem Generalstaabe, dem Französischen Gesandten, Herzoge von Mortemart, dem Hannöverschen Gesandten, Generallieutenant Dörenberg, und dem in Königl. Preuß. Diensten stehenden Major Thun, das 3te Corps auf einer herrlichen Ebene zwischen der Stadt und dem Lager, die Revue passiren zu lassen. Die 7te, 8te und 10te Infanterie-Division mit ihrer Artillerie, und die 9te Division u. 3te Husaren-Division mit ihrer reitenden Artillerie, zogen an Sr. Kaiserl. Majestät in Parade vorbei. Der Monarch, dessen Gegenwart das ganze Heer mit unaussprechlichem Entzücken erfüllte, würdigte die Ordnung und das gesunde Aussehen der Mannschaft so wie dem guten Zustande der Pferde, der Bezeigung Seines Allergnädigsten Wohlwollens. Am Abende war Se. Majestät bei dem Zapfenstreiche zugegen. Das Lager, das auf einem sanften Abhange längs dem See Jalpuch liegt, gewährt einen malerischen Anblick, und die Ordnung und Reinlichkeit darin verdienen alles Lob. Diesen Morgen empfing der Kaiser die befriedigendsten Nachrichten über die Fortschritte der Belagerung von Brailow, die unter der eifrigen und unablässigen Aufsicht des Großfürsten Michael Pawlowitsch betrieben wird, worauf Se. Maj. sich mit dem Chef Seines Generalstaabes, General Rudzewitsch, nach dem Orte verfügte, wo der Uebergang über die Donau veranstaltet wird. Die Vorbereitungen hierzu sind durch das ungewöhnliche Austreten dieses Flusses verzögert worden, werden aber bald beendigt seyn, ungeachtet aller der bedeutenden Hindernisse, mit denen man bei dem Bau eines mehrere Werste langen Dammes zu kämpfen hat, der die tiefste Stelle des Flusses erreicht.

Mittels Tagsbefehls vom 10. (22) May aus dem Dorfe Kapasi, vor Brailow, haben Se. Majestät der Kaiser dem Oberbefehlshaber der 2ten Armee, Feldmarschall Grafen von Wittgenstein, für die Raschheit und den guten Erfolg, mit welchem die seinem Commando anvertrauten Truppen die ganze Moldau und den größten Theil der Wallachei besetzt haben, so wie für die von den Truppen fortwährend beobachtete gute Ordnung und Mannszucht Höchstihren Dank zu bezeigen geruht.

Auf den Rapport des Feldmarschalls haben Seine Majestät dem Commandeur der zweiten Brigade der 4ten Uhlanen-Division, Generalmajor Geismar, Höchstihre besondere Zufriedenheit wegen der raschen Bewegung bezeigt, welche die unter ihm stehende Truppen-Abtheilung gegen Bukarest ausgeführt, und wodurch sie diese Stadt vor der feindlichen Invasion gerettet hat. Mittelst desselben Tagsbefehls sind eilf Obristen zu Generalmajors befördert, und dem Generalmajor Baron Geismar das Commando der 1sten Division reitender Jäger übertragen worden.

Am 18ten v. M. ist zu Dorpat die Wittwe des Feldmarschalls, Fürsten Barclay de Tolly, gestorben.

In Bezug auf den, in der Hamburgischen Abendzeitung (Börsenhalle) vom 28. Mai d. J. enthaltenen, aus Stockholm vom 16. Mai datirten Artikel: „Von St. Petersburg ist die Nachricht eingegangen, daß der beim Kaiser residirende Minister-Staats-Sekretär für Finnland, Frhr. v. Rehbinder, auf sein Ansuchen in Gnaden mit Pension entlassen worden sey, diese Stelle auch für die Zukunft aufgehoben werden und der Kaiserl. General-Gouverneur von Finnland, General-Adjutant Zakrzevski, die Funktionen derselben mit bekleiden, und zu diesem Behuf seinen Aufenthalt von Helsingforss nach St. Petersburg verlegen dürfte. Man glaubt, daß noch bedeutendere Aenderungen folgen dürften." Die St. Petersburgische Zeitung im neuesten Blatte erklärt: „Wir sind autorisirt, dagegen anzuführen: daß der Staatssekretair des Großfürstenthumes Finnland, Graf von Rehbinder, keineswegs entlassen, auch seine Stelle weder aufgehoben noch Jemandem anders übertragen worden ist, indem besagter Hr. Staatssekretair blos während der Abwesenheit Sr. Maj. des Kaisers die Allerhöchste Erlaubniß erhalten hat, den Sommer in Finnland zuzubringen. Der Herr General-Adjutant Zakrzevsky aber ist, kraft Allerhöchsten Ukases vom 19. April d. J. zum Minister des Innern ernannt, und verwaltet den Posten des General-Gouverneurs und Corps-Commandeurs in Finnland nur, wie es in eben jenem Ukase lautet, bis auf weitere Verfügung, nämlich bis zur Ernennung seines Nachfolgers in beiden erstgenannten Aemtern. Seine Geschäfte als Minister machen natürlich seinen Aufenthalt in St. Petersburg nothwendig. Jener Zeitungs-Artikel ist folglich seinem ganzen Inhalte nach, wie in seinen einzelnen Angaben, völlig grundlos unrichtig."

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Ein außerordentliches Supplement der St. Petersburgischen Zeitung enthält Folgendes:

Aus dem Hauptquartier in Ismail, vom 19ten (31sten) May.

Se. Majestät der Kaiser verbrachte zwei Tage mit Ihrer Majestät der Kaiserin in Odessa, und verließ die Stadt in der Nacht vom 17ten (29.) auf den 18ten (30.) May, um Sich nach Ismail zu begeben, woselbst Se. Maj. am 18ten Nachmittags in hohem Wohlseyn anlangte. Noch vor der Abreise aus Odessa empfing Se. Majestät den Bericht des Admiral Greigh, daß ein Türkisches Detaschement von 940 Mann, das aus Trebisond der Garnison in Anapa zur Verstärkung zubeordert war, zusammt den Schiffen, auf welchem es sich befand, durch unsere Eskadre genommen worden sey. Zugleich fielen zwei türkische Pascha's, die dieses Detaschement befehligten, und sechs Fahnen in unsere Hände.

Diesen Morgen (am 31sten) geruhete Se. Majestät Sich persönlich in die Quarantaine zu Ismail, wo sich die Zaporoger Kosaken befinden, zu begeben, und ihrem Hettmann eine Medaille mit dem Bildniß Sr. Maj. zu verleihen. Dieses Zeichen der landesherrlichen Gnade empfingen die Zaporoger mit dem Ausdrucke der innigsten Dankbarkeit und schwuren einmüthig mit ihrem Befehlshaber, in Treu und Wahrheit Rußland zu dienen, auch gegen die Türken. Darauf geruhete Se. Maj. die Befestigungen von Ismail und einen Theil der Flottille in Augenschein zu nehmen.

Die Nachrichten über die Fortschritte der Belagerung von Brailow lauten höchst befriedigend. Zwei Divisionen unserer Flottille sind bei der Festung angelangt, und schon hat man die Batterien der zweiten Parallele erbaut.

Das Journal de St. Petersbourg meldet Folgendes über die Operationen der Belagerung von Brailow vom 18. bis 21. May (30. May bis 2. Juny):

Während dieser Tage sind die Belagerungsarbeiten zu Lande mit vielem Erfolge gefördert worden; man hat von der zweiten Parallele ab eine fliegende Sappirung, um die dritte Parallele anfangen zu können, eröffnet.

Am 20. May (1. Juny) des Morgens ward auf allen Batterien unserer rechten Seite ein stärkeres Feuer begonnen und Abends um 7 Uhr sprengte eine, aus der Mörser-Batterie geworfene Bombe ein bedeudes Pulvermagazin in der Festung, welches sich hinter dem mittlern Thore befand, in die Luft. Auf unserer Linken begannen verschiedene Abtheilungen der feindlichen Infanterie von 7 Uhr Morgens an, einen Ausfall aus dem Platze zu machen, und nachdem deren etwa 800 Mann beisammen waren, näherten sie sich uns in einer unregelmäßigen Masse in der Richtung gegen eine von den Batterien unserer linken Flanke hin. Von zwei Compagnien des 38 Chasseur-Regiments, welche diese Batterie vertheidigten, wur-

den Schützen abgeschickt, und diese hatten bald ihr weiteres Anrücken gehemmt, in diesem Augenblicke begann ein lebhaftes Gewehrfeuer und alle Cavallerie-Reserven rückten mit ihrer reitenden Artillerie dem Feinde entgegen, um ihn in die Flanke zu nehmen. Als der Major Guseff, welcher die beiden zur Vertheidigung der Batterie befehligten Chasseur-Compagnieen anführte, sah, daß die Türken gegen das Gewehrfeuer kräftig Stand hielten, so warf er sich auf sie, drängte sie zurück und zwang sie, die Flucht zu ergreifen. Wir hatten bei dieser Affaire 5 Todte und 25 Verwundete, unter denen kein Offizier ist. Der Verlust des Feindes muß beträchtlich gewesen seyn, denn ungeachtet der Sorgfalt, die er anwendete, um seine Todten und Verwundeten mit sich hinweg zu bringen, blieben doch 7 auf dem Schlachtfelde liegen.

Italien.

Rom, vom 8. Juny. — Vorgestern ging der Prinz Friedrich August von Sachsen von hier nach Florenz ab.

Der Prozeß gegen die, wegen sectirischer Umtriebe in den Provinzen Verhafteten, ist durch die neuliche Hinrichtung der 5 Verbrecher in Ravenna noch nicht beendigt. Ueberhaupt fallen noch täglich Verhaftungen vor. Die Verbrecher, von denen, wie es heißt, eilf zum Tode verurtheilt worden, aber vier abwesend sind, und Einer Milderung der Sentenz (Galeere auf Lebenslang) erhalten hat, sollen mit großer Frechheit zum Tode gegangen seyn. Man will bemerkt haben, daß das 800 Mann starke anwesende Militair abgerechnet, bei der Hinrichtung kein einziger Zuschauer zugegen gewesen ist, eine um so auffallendere Erscheinung, als die Hinrichtung gerade während der Handelsmesse, welche in Ravenna vom 1sten bis zum 19. May fällt, gehalten worden ist. Die Häupter der Bande sollen sämmtlich abwesend, und die Inhaftirten nichts als die Werkzeuge jener seyn.

Türkei und Griechenland.

Smyrna, vom 30. Mai. — Die hier anwesenden russischen Unterthanen haben von dem niederländischen Konsul Pässe begehrt, und schicken sich zur Abreise an. Der Admiral Rigny befindet sich in unsern Gewässern; die Admirale Heyden und Codrington vor Navarin. Viele Matrosen von den im hiesigen Hafen liegenden niederländischen und französischen Schiffen sind zur muhamedanischen Religion übergegangen; alle Bemühungen ihrer Kapitaine, sie von diesem Schritte abzuhalten, waren fruchtlos. Ihr Beispiel hat auf den amerikanischen Kauffahrern Nachahmer gefunden.

Die Gazette de Lausanne enthält folgendes Schreiben des Hrn. Eynord: An die Wohlthäter der Griechen. Beaulieu, vom 12. Juni. Meine Herren! Die letzten Nachrichten, welche ich aus Griechenland erhalten habe, gehen bis zum Ende April. Das Folgende sind Auszüge aus mehreren Briefen: Mit jedem Tage flößt der Präsident mehr Vertrauen ein; er begiebt sich selbst an jeden Ort, wo es auf die Ausführung wichtiger Befehle ankömmt; er beschäftigt sich selbst mit den geringsten Einzelnheiten, und seine Gegenwart ist überall von nöthen, denn Alles muß wieder in Stand gesetzt werden. Er besucht mit Sorgfalt alle Städte; schon dreimal ist er in Napoli di Romania gewesen; man stellt die Straßen wieder her, man reinigt diese von Ungeziefer und Elend heimgesuchte Stadt; man kann jetzt daselbst umhergehn. Eine regelmäßige Polizei beginnt sich dort zu bilden; Niemand ist in den Straßen bewaffnet, und das Osterfest wurde mit Ernst gefeiert, ohne rauschende Freudenbezeigungen und ohne daß man einen einzigen Pistolen-Schuß abgefeuert hätte, (was, für die Griechen, etwas sehr Merkwürdiges ist). Der Präsident hat Corinth besucht; er ist im Begriff, eine Reise durch den Peloponnes anzutreten und sich nach Spezia, Hydra und Syra zu begeben. Ueberall wo er sich zeigt, lebt das Vertrauen wieder auf, entstehen für die Organisation und Civilisation nützliche Arbeiten. Die von Sachturis befehligten Griechischen Kreuz-Schiffe erfüllen ihre Pflicht mit Erfolg; Miaulis schützt Samos mit einer kleinen Abtheilung; die Korsaren sind vernichtet, die meisten ihrer Misticks sind mit der National-Flotte vereinigt worden. — Die Pflanzung der Erdäpfel ist beendigt und erstreckt sich bis nach Poros. Wenn die Trockenheit ihr nicht schadet, so wird sie die Mittel zur Ernährung von wenigstens 12,000 Menschen während eines Jahres darbieten. Man fährt fort, Landstraßen zu bahnen. Bei der Wiederherstellung der zerstörten Stroh-Hütten sorgt man dafür, sie in grader Linie zu erbauen, damit in glücklicheren Zeiten regelmäßigere Straßen entstehen können. Vielleicht ist der Augenblick nicht entfernt, wo Europäische Baumeister, von philhellenischem Eifer beseelt, Griechenland, der Wiege ihrer Kunst nützlich sein können. — Der Präsident hat den berühmten Professor Decandoli um alle nöthigen Angaben, Behufs der Stiftung einer bedeutenden Baumschule gebeten. Die Erndten versprechen viel in Peloponnes, aber Ibrahim bedroht die von Messenien, mag ihn nun die Blokade zwingen, sie abzumähen, um sich einige Tage länger zu erhalten, oder mag er sich dafür entscheiden, sich durch Rumelien zurückzuziehen. Man versichert, daß die Albanier in seinem Heere im vollkommensten Empörungs-Zustande sind. — Die National-Bank hat bis jetzt mehr als 90,000 starke Piaster empfangen, aber diese Summen sollen durch die von den Europäischen Wohlthätern gesendeten noch vergrößert worden sein. Se. Maj. der König von Baiern wollte einen ausgezeichneten Beweis von dem Vertrauen geben, welches er auf die vom Grafen Capodistrias gestiftete Anstalt setzt, und hat mir so eben

50,000 Franken zugeschickt, welche bestimmt sind, in die Griechische Bank zu fließen. Dieser Monarch schrieb mir: „Unter den jetzigen Umständen sind Geldmittel von der höchsten Wichtigkeit für die Befestigung des Ansehens des Präsidenten und für die Sicherung der neuen Ordnung der Dinge. Ich habe mich entschlossen, ebenfalls an der Anleihe der Griechischen Bank Antheil zu nehmen, und ich bestimme hierzu 50,000 Franken, welche Sie so gut sein werden, dem Grafen Capodistrias zukommen zu lassen, und zwar unter denselben Bedingungen, welche Sie aufgestellt haben, als sie ihrerseits die 50,000 Franken ablieferten, u. s. w." — Ich kann dieses Schreiben nicht beendigen, ohne hinzuzufügen, daß der König von Baiern diejenige Person ist, welche in ganz Europa am Meisten für die Wiedergeburt Griechenlands gethan hat. Außer den beträchtlichen Summen, welche er abgeschickt hat, verlieh dieser tugendhafte Monarch, indem er erlaubte, daß sein Name bekannt wurde, der Sache der Religion und Menschlichkeit höheren Glanz. Die Furchtsamen, welche sahen, daß ein Herrscher die Griechen offenbar unterstützte, zögerten nicht länger, auch ihrerseits Hülfsmittel zu senden. Die Erlaubniß, welche Se. Majestät mehreren Ihrer Offiziere gegeben hat, nach Griechenland zu gehen, und die Ermächtigung, welche er ihnen frei bewilligte, mit ihrer Baierischen Uniform zu dienen, war ein moralischer Stützpunkt, welcher in Griechenland und Europa von der größesten Wirksamkeit gewesen ist. Die Art, in welcher der Oberst von Heideck seinen Beruf erfüllt, die Ordnung und Regelmäßigkeit, welche er der Vertheilung der Geldzuschüsse zu verleihen gewußt hat, und seine redliche und aufgeklärte Verwaltung sind für Griechenland von dem größesten Nutzen gewesen, und sind es noch. — Ich habe die Genugthuung, den Wohlthätern der Griechen zu verkünden, daß die Instrumente, Trommeln und Alles, was auf die Militair-Musik Bezug hat, und vom Obersten Fabvier verlangt worden ist, nebst einer großen Anzahl von Geräthschaften für den Ackerbau und von Schiefertafeln für den gegenseitigen Unterricht, von Toulon und Marseille aus so eben abgehen wird. Die französische Regierung, welche sich bemüht, Alles zu begünstigen, was für die Wiederherstellung Griechenlands nützlich seyn kann, hat vor Kurzem Erlaubniß gegeben, daß diese Gegenstände durch Königliche Fahrzeuge und ohne Unkosten an den Präsidenten befördert werden. (unterz.) Eynard.

Miscellen.

Im Elberfelder Kreise darf jetzt Niemand, der aus einer Armen- und Verpflegungskasse eine Unterstützung erhält, einen Hund halten.

Den 22sten Nachmittag zog die Luftfahrt des Herrn Robertson eine große Anzahl Zuschauer nach dem Hof-Bauplatz in Berlin. Selbst Se. Majestät der König und JJ. KK. HH. die Prinzen und Prinzessinnen geruhten die Versammlung durch Ihre Gegenwart zu verherrlichen. Um halb sieben Uhr stieg Hr. Robertson mit dem Ballon in die Höhe, und ließ, nachdem er eine kurze Strecke von der Erde entfernt war, Gedichte herabfallen. Er schwang eine Fahne mit dem Preuß. Wappen und der Unterschrift: „Heil unserm Könige." Länger als eine halbe Stunde konnte das Publikum den Ball mit den Augen verfolgen. Herr Robertson ließ hierauf, nachdem er 300 Fuß gestiegen, Tauben aus der Gondel fliegen und warf eine Fahne und Spielkarten herab. Der Ball mochte ungefähr 3000 Fuß gestiegen seyn und zwar in der Richtung nach Frankfurt zu. Gegen 8 Uhr Abends kam er zwischen Berkholz und Bernau wieder zur Erde. Die Entfernung zwischen dem Aufgangs- und Niederlaß-Orte schätzt man auf 2½ Meile, die Zeit des Niederflugs auf 1½ Stunde.

Verbindungs-Anzeige.

Am 23sten d. feierten wir unsere eheliche Verbindung, daher empfehlen wir uns als Neuvermählte allen Freunden und Bekannten zu geneigtem Wohlwollen. Groß-Knignitz den 24. Juni 1828.

Carl Freiherr von Siegroth.
Wilhelmine Freyin von Siegroth, geb. Freyin von Lindenfels.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag um 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Gattin von einem muntern Jungen, beehrt sich hierdurch theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Namslau den 23. Juny 1828.

Freiherr v. Strachwitz auf Deutsch-Würbitz.

Todes-Anzeige.

Heute Früh um 4 Uhr, ist meine Frau, geborne Fidler, in Folge der so unglücklichen Entbindung zu einem bessern Leben entschlummert.

Stettin am 23. Juni 1828.

C. Brede.

Theater-Anzeige.

Freitag den 27sten: Der wunderthätige Magus.

Beilage zu No. 149. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 27. Juni 1828.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:
Lessel, F. W., astronomische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Königsberg. 12te Abtheil. Fol. 4 Rthlr.
Idea biblica ecclesiae Dei. Delineavit F. Oberthür. 3 vol. 5 Rthlr.
Conspectus morborum generis humani et vitiorum ex ordine naturali orientium. Ed. v. Hagen. 8 maj. 1 Rthlr. 5 Sgr.
Desiderii Erasmi Roterodami Colloquia. Curavit G. Stallbaum. 8 maj. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Der Passagier auf der Reise in Deutschland, der Schweiz, zu Paris u. zu St. Petersburg. Ein Reisehandbuch für Jedermann, vom Kriegs-Direktor Reichard. Nebst einer neuen Reisekarte. 1te verm. u. umgearb. Aufl. gr. 8. 3 Rthlr.

Karte der europäischen Türkey von D. G. Reymann. 6 Blatt. Berlin. 1828. 1 Rtlr. 20 Sgr.

Von der allgemeinen deutschen
Real-Encyklopädie
oder:
Conversations-Lexikon
ist der 7te 8te und 9te Band angekommen.
Die Pränumeranten werden ersucht, solche gefälligst in Empfang nehmen zu lassen.
Auch sind fortwährend vollständige Exemplare in allen Ausgaben, gebunden und ungebunden zu haben.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Reichenbach, von Poln. Würbitz; Hr. Graf v. Zedlitz, von Rosenthal; Hr. v. Krawel, Major, von Berlin; Hr. Messerschmidt, Gutsbesitzer, von Weissenleipe. — In der goldnen Gans: Hr. v. Winzingerode, Ober-Land-Forstmeister, Hr. v. Schönfeld, Forst-Referendarius, beide von Berlin; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Frau Generalin v. Kossecka, Hr. v. Siegel, beide von Warschau. — Im Rautenkranz: Hr. Richter, Doktor, von Wilna; Hr. Lange, Post-Secretair, von Schweidnitz; Hr. Nitsche, Kaufmann, von Berlin; Frau Gutsbesitzerin v. Tymowska, von Wilna. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Werder, Rittmeister, von Seifrodau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Berg, Landrath, von Liegnitz; Hr. Meyer, Kaufm., von Elberfeld. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Natzmer, Major, von Oppeln. — Im weißen Storch: Hr. v. Blumenstein, General-Major, von Konradswaldau; Hr. Mathäi, Gutsbes., von Halbendorff. — In der goldnen Krone: Hr. Nimptsch, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff. — Im römischen Kaiser: Herr v. Hirsch, von Petersdorff. — Im Privat-Logis: Herr Graf v. Harrach, von Rosnochau, Dohmstraße No. 4; Herr Baron v. Koppy, von Krayn, Friedrich Wilhelmsstraße N. 10; Hr. Badelt, Gutspächter, von Labschütz, Hr. Badelt, Gutspächter, von Gros-Wilkawe, beide Ritterplatz No. 8; Herr Hoffmann, Pastor, von Siegroth, Gartenstraße No. 23; Hr. Loning, Großbrittan. Rittmeister a. D., von Magdeburg, Ohlauerstraße Nro. 62; Hr. Pariser, Doktor, von Mislowitz, goldne Radegasse Nro. 19; Hr. Fichtner, Pastor, von Scheidelwitz, Karlsstraße No. 6.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz wird auf den Antrag des Nadlergesellen Johann August Adam und der Wittwe des Orgelbauergesellen Johann Samuel Adam, Sophie geborne Schenckel, der Goldschlägergeselle Johann Ernst Adam, welcher am 18ten August 1791 getauft worden, und im Mai 1812 auf die Wanderschaft gegangen ist, ohne seit dieser Zeit eine weitere Nachricht zu geben, und dessen hinterlassenes Vermögen ohngefähr 900 Rthlr. beträgt, öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 5ten Januar 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Forche angesetzten Termine zu erscheinen, mit der Aufforderung, im Fall des Erscheinens die Identität seiner Person nachzuweisen; im Falle des Aussenbleibens hat derselbe zu gewärtigen, daß er für todt erklärt werden wird. Zugleich werden aber auch die unbekannten Erben und Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbesansprüche gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß bei ihrem Außenbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das gedachte Vermögen des Verschollenen ausgeschlossen, und dasselbe dem etwa sich meldenden Erben nach vorgängiger Legitimation wird ausgeantwortet werden, wogegen, im Falle sich Niemand melden sollte, der Nachlaß als herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei wird übereignet werden. Hierbei wird noch bemerkt: daß der erst nach erfolgter Präclusion sich etwa noch meldende nähere oder gleich nahe Verwandte, als Erbprätendent alle Handlungen und Verfügungen der legitimirten Erben oder der Kämmerei anerkennen muß, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtiget ist, sondern mit dem was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Breslau den 8ten Februar 1828.

Das Königliche Stadtgericht hiesiger Residenz.

Bau-Verdingung.

Zu Verdingung der Bauten, eines massiven Stallgebäudes und dergleichen Scheune, in dem katholischen Pfarrgehöfte, und eines massiven Wohnhauses in dem katholischen Schulgehöfte zu Thomaskirch, im Ohlauer Kreise, steht auf den 30sten d. M. Vormittags 9 Uhr, in loco Thomaskirch Termin an, als wozu qualifizirte Baugewerksmeister hiermit eingeladen werden.

Breslau den 21sten Juni 1828.

Königliche Bau-Inspection. Kahlert.

Bekanntmachung.

Das Dominium Neudeck beabsichtigt an dem bei dem Dorfe Truschütz ohnweit der Jendrissecker Grenze belegenen, demselben eigenthümlich gehörigen, Banduch benannten Deiche, eine eingängige Mahlmühle zu etabliren. Dem §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß, wird dies hierdurch mit der Aufforderung derjenigen, die durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, bekannt gemacht, die etwanigen gegründeten Einwendungen bis zum 19ten August a. c. bei mir anzuzeigen, widrigens dann auf später eingehende Widersprüche nicht mehr gerücksichtigt, sondern auf Ertheilung des Landesherrlichen Consenses angetragen werden wird.

Beuthen den 19ten Juny 1828.

Der Königl. Landrath.

Graf Henkel von Donnersmarck.

Subhastations-Patent.

Vor dem unterzeichneten Gericht sollen Behufs der Erbtheilung die zum Nachlaß des allhier verstorbenen Seiler Friedrich Kudelko gehörigen Realitäten, nämlich: a) das in der Gleiwitzer Straße sub No. 48. hieselbst belegene bürgerliche Wohnhaus, welches auf 515 Rthlr. gewürdiget ist, und b) der im Dengos sub No. 50. belegene Säe-Garten, welcher auf 50 Rthlr. gerichtlich taxirt ist, in denen hierzu auf den 24sten May, 27sten Juni und 31sten Juli 1828 angesetzten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in den anstehenden Terminen zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, und haben die Meistbietenden den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe der zu subhastirenden Realitäten kann durch die gesetzlichen Amtsstunden jederzeit in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Beuthen den 5. April 1828.

Das Freistandesherrl. Gräfl. Henkel v. Donnersmark'sche Gericht der Kreisstadt Beuthen in Oberschlesien.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte der Herrschaft Banckwitz werden nachstehend benannte Verschollene und unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 29sten December 1828. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Banckwitz in unserer Gerichtsstube angesetzten Termine zu erscheinen, und zwar erstere mit der Aufforderung, im Fall ihres Erscheinens die Identität ihrer Person nachzuweisen und unter der Warnung: daß sie bei ihrem Ausbleiben für todt erklärt werden sollen, die unbekannten Erben aber mit der Aufforderung, sich als solche gehörig zu legitimiren, und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Ausschließung ihrer Ansprüche an den Nachlaß der benannten Personen zu gewärtigen haben und das vorhandene Vermögen den sich meldenden Erben nach erfolgter Legitimation oder bei unterbliebener Anmeldung als herrenloses Gut der resp. Gerichtsbarkeit zugesprochen werden wird.

1) Johanna Reimnitz, 2) Maria Reimnitz, 3) Elisabeth Reimnitz, 4) Rosina Reimnitz, 5) Ursula Reimnitz, sollen sämtlich im Jahre 1790 oder später nach Pohlen gezogen seyn. 6) Martin Reimnitz, 7) Hanns Reimnitz, 8) Christoph Reimnitz, sollen im 7jährigen Kriege oder später als Soldaten gestorben seyn. 9) Georg Reimnitz soll als Schänker in Breslau gestorben seyn.

Und beträgt das Vermögen der sämmtlichen 9 Reimnitzschen Geschwister gegenwärtig 7 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. baar und 154 Rthlr. — sgr. — pf. Activa. Namslau den 3ten May 1827.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Banckwitz.

Auctions-Anzeige.

Auf Verfügung des Herzoglich Braunschweig Oelsischen Fürstenthums-Gerichts sollen die zu diversen Massen gehörigen Effecten, bestehend in: Porcellain, Gläsern, Eisen, Meubles und Hausgeräth, so wie 94 Quart Preuß. Maas Branntwein zu 45 Grad, in Termino den 7ten July a. c. und folgende Tage und zwar Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem auf dem herzoglichen Schloße hieselbst belegenen Auctions-Locale öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden daher Kauflustige hiermit eingeladen, in dem oben gedachten Termine zu erscheinen. Oels den 24sten Juny 1828.

Die Herzogliche Auctions-Commission.

Bekanntmachung.

Das Dominium Pischkowitz bei Glatz ladet diejenigen Herrn Gutsbesitzer, welche eine vorzügliche Sorte Kleesaamen anzukaufen wünschen, höflichst ein, sich von dem Zustande der Kleefelder jetzt zu überzeugen; nicht allein hier — sondern auch auf dem ganz außer Dünger befindlichen, kürzlich erst angekauften, Amtshofe zu Oberschwedeldorf; und macht bekannt, daß Vorräthe solches Saamens stets vorhanden sind.

Auch Saamen-Wicken sind à $1\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Scheffel, vorräthig.

Verpachtung.

Zu verpachten für ein jährliches Pachtquantum von 3000 Rthlr. und sofort zu übernehmen, ist ein 3 Meilen von Breslau, diesseits der Oder gelegenes Dominium, welches guten Boden und alle Regalien hat. Das Nähere beim Agent Ernst Wallenberg, Ohlauer-Straße No. 58. wohnhaft.

Versteigerung schöner Oelgemälde den 1sten July Vormittag um 9 und Nachmittag um 3 Uhr in Stadt Paris auf der Weidengasse; wozu die resp. Kunstliebhaber ergebenst einladet Pfeiffer.

Bekanntmachung.

Mehrere Anfragen veranlassen mich, es hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: daß die Bedingungen, unter welchen die Hauptbank ihre im Lande belegenen, adelichen Güter zu veräußern beabsichtigt, im Allgemeinen folgende sind:

1) Der Veräußerungs-Vertrag wird in Pausch und Bogen abgeschlossen. 2) Mindestens der vierte Theil des Kaufgeldes muß vor der Uebergabe angezahlt, der Ueberrest aber in den nächstfolgenden vier Jahren, jährlich mit ein Viertel, berichtigt werden. Er wird unterdessen auf die Güter hypothekarisch versichert und jährlich mit vier Prozent in halbjährigen Terminen verzinset. 3) Wer eine stärkere Anzahlung macht, oder die späteren Termine wenigstens ein Jahr vor ihrem Verfall anticipirt, ist befugt, den Ueberschuß oder die gemachte Anticipation in solchen Preußischen Staats- oder Kommunal-Papieren, welche Börsen-Cours haben und vier Prozent Zinsen tragen, nach ihrem Nennwerth zu berichtigen. Nach dem Course werden alle inländische Staats- und Kommunal-Papiere zu jeder Zeit statt baar angenommen. 4) Alle Zahlungen an Kapital sowohl als Zinsen müssen kostenfrei an das nächste Banko-Comptoir geleistet werden. 5) Die auf den Gütern haftenden landschaftlichen- oder Kirchen-Kapitalien, werden von dem Käufer übernommen und von dem Kaufgelde in Abzug gebracht; doch ist die Bank auch erbötig, sie abzulösen, wenn Käufer solches wünscht. 6) Wer nicht den ganzen Inbegriff der Güter kaufen will, kann auch einzelne Vorwerke oder andere Bestandtheile derselben erwerben. Die Bank übernimmt es, in diesem Fall die Sache mit den eingetragenen Gläubigern zu reguliren. Das übrige muß nach Beschaffenheit des einzelnen Falles der weiteren Einigung vorbehalten werden. Sämmtliche Haupt-Verwaltungen der Bank-Güter haben die Anweisung, den Kauflustigen, welche sich bei ihnen melden, nicht allein die Besichtigung der Güter unweigerlich zu gestatten, sondern auch alle Auskunft zu geben, welche sie über den Ertrag und die Verhältnisse der Güter zu haben wünschen. Auch sind die nöthigen Ertrags-Anschläge den Haupt-Verwaltungen mitgetheilt, um sie den Kaufliebhabern nachrichtlich vorzulegen. Das nachstehende Verzeichniß ergiebt den Namen und die Lage der Güter, ingleichen den Namen und Wohnort der Haupt-Verwalter. Die Kaufliebhaber werden ersucht, sich demnächst mit ihren Offerten unmittelbar an das Königl. Haupt-Banko-Directorium hierselbst zu wenden.

Berlin den 2. Juni 1828.

Der Chef der Haupt-Bank. Friese.

Verzeichniß

von den der Haupt-Bank in Berlin zugehörigen inländischen adelichen Gütern.

I. In Westpreußen, und zwar im Regierungsbezirk Marienwerder. a) Im Flatower Kreise: 1) Die Herrschaften Vandsburg und Zempelburg mit den Städten gleiches Namens, den Vorwerken Jastrzembke, Suchoronczek, Zakrzewke, Sikorz, Rogalin, Ostrowek und Erbpachtsvorwerk Mlynki, 19 Bauerdörfer, 4 Kolonien, 2 kleineren Etablissements, Mühlen und Forsten. Haupt-Verwalter: Ober-Amtmann Hesse zu Vandsburg. 2) Sypniewo mit den Vorwerken Sypniewo, Adamshoff, Illowo, Lubcza und Lukowo, 4 Dörfern, verschiedenen Erbpacht-Etablissements, Glashütte, Ziegelei, Mühlen und Forsten, Haupt-Verwalter: General-Pächter Kiehn zu Sypniewo bei Lobsen. b) Im Konitzer Kreise: 3) Butzendorf und Zrkowo, mit den Vorwerken und Dörfern gleiches Namens, Abban, Chwarznia und der Kolonie Weisbruch, nebst Forsten. Haupt-Verwalter: Amtmann Voßberg zu Butzendorf bei Conitz. 4) Czersk, mit den Vorwerken Czersk, Neuvorwerk, Twarocznica, dem Etablissement Cziß, 6 Bauerdörfern, 19 Pustkowien, 1 Glashütte und Forsten. Haupt-Verwalter: General-Pächter Schmidt in Czersk. 5) Krojanten, mit den Vorwerken Krojanten, Gr. Kladau, Gronsberg, Ostrowitt und Powalken, dem Vorwerks-Etablissement Jablonken, 3 Dörfern, 4 kleinern Etablissements und Forsten. Haupt-Verwalter: Amtmann Sauer in Krojanten bei Conitz. 6) Luttum, mit den Vorwerken Luttum, Zapendowo und Dameran, den Dörfern gleiches Namens, 3 kleinen Etablissements und 2 Mühlen nebst Forsten. Haupt-Verwalter: Ober-Amtmann Hesse zu Vandsburg. c) Im Schwetzer Kreise: 7) Taschau, mit den Vorwerken und Dörfern Taschau, Gellen und Dombrowken, den Vorwerken Hutta und Budyn, dem Dorfe Linsk, Erbpachts-Vorwerk Okonin, 19 Kolonien, 1 kleineres Etablissement und 2 Mühlen nebst Forsten. Haupt-Verwalter: Ober-Amtmann Hesse zu Vandsburg. d) Im Graudenzer Kreise: 8) Mellno, mit den Vorwerken und Dörfern Mellno, Boguszewo, Dombrowken und Linowo, dem Vorwerks-Etablissement Wyjodda, den Dörfern Czeplinken und Rehwalde, und 2 kleineren Etablissements. Haupt-Verwalter: Ober-Amtmann Bieler zu Mellno. e) Im Kulmer Kreise: 9) Racziniewo, mit den Vorwerken und Dörfern Racziniewo, Stabluvice, Gallotty und Bolumin, dem Abbau Racziniewko nebst Mühlen und Forsten. Haupt-Verwalter: Gutsbesitzer Schmidt zu Slomowo bei Thorn.

II. Im Großherzogthum Posen. A. Im Regierungsbezirk Bromberg. a) Im Mogillnoer Kreise. 1) Gembice, mit dem Vorwerk und Dorf Dzierzonzno und Vorwerks-Etablissement Zippel, desgl. mit der Stadt Gembice und dem Etablissement Dembiner Hauland nebst Forsten. Haupt-Verwalter Gutspächter v. Koslowski zu Dzierzonzno. 2) Pakosc, mit der Stadt Pakosc, dem

Vorwerk Rybitwy, den Vorwerken und Dörfern Wiclowies, Luttkowo, Dombrowo, Mokvo und Slaboczewko, dem Dorf Groß-Lasky und Etablissement Klein-Lasky nebst Forsten. Haupt-Verwalter: General-Pächter v. Rozanski in Pakosc. b) Im Gnesenschen Kreise. 3) Powidzer Glashütte, mit Attinenz, Bronikowo, Bronikowko und Hauländerei Huttaverder. Haupt-Verwalter: Lieutenant Jeschner zu Powidzer Hütte bei Gnesen. c) Im Inowraclaver Kreise: 4) Osniszewo, mit den Vorwerken Osniszewo, Zdunowy und Wilkostowo, so wie mit dem Dorfe Osniszewo und der Hauländerei Wilkostowo nebst Forsten. Haupt-Verwalter: Major Graf v. Wartensleben zu Osniszewo bei Inowraclaw. B. Im Regierungsbezirk Posen. 5) Die Herrschft Storchnest im Fraustädter Kreise, mit der Stadt und dem Schloß Storchnest, den Vorwerken und Dörfern Grätz, Trebchen, Laune, Woynowice, Frankowo und Raduchowo nebst Forsten, Haupt-Verwalter: General-Pächter Paschke in Storchnest. 6) Die Herrschaft Parczynow im Ostrzeszower Kreise, mit der Stadt Kobylagora, dem Vorwerk Parczynow, 1 Bauerdorf und 11 Kolonien nebst Forsten. Haupt-Verwalter: General-Pächter Falkenhan in Parczynow bei Ostrzeszow. 7) Die Bauerdörfer Ostrowo und Borgowo im Schrimmer Kreise. Haupt-Verwalter: General-Pächter Paschke zu Storchnest.

Zu verkaufen.

Ein grün angestrichener, leichter, gut conditionirter Korbwagen, mit 4 Polstersitzen und einem Verdeck von Drillich, desgleichen ein paar Kutschengeschirre mit Kopfstücken und Zügel, sind billig zu verkaufen. Das Nähere Ohlauer-Vorstadt, im Römischen Kaiser, drei Treppen hoch, beim Bedienten Keller.

Fette Schöpse

sind zu haben beim Dominio Krayn, Strehlener Kreises.

Anzeige.

Wer 500 oder 1500 Rthlr. gegen Hypothekarische Sicherheit unterbringen will? erfährt das Nähere Bischofsgasse No. 2. im Gewölbe.

Ein geschickter Lithograph

der vorzüglich im Zeichnen von Landschaften und Portraits in Kreide und Feder und in verschiedenen Manieren und Farben etwas Gutes zu leisten versteht, wird unter vortheilhaften Bedingungen baldigst gesucht, vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Gasthof-Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und hochzuverehrendem Publico habe ich die Ehre hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen, daß ich seit dem 24sten April a. c. meinen allhier an der Trachenberger Straße gelegenen Gasthof zur goldnen Krone genannt, wiederum übernommen habe. Indem ich mich mit bequemen, ausmeublirten Gaststuben, schönen Betten, guten und reinlichen Stallungen u. s. w. bestens empfehle, bitte ich gehorsamst um einen recht zahlreichen Zuspruch.

Prausnitz den 25sten Juny 1828.

Anderseck,
Besitzer des Gasthofes zur goldnen Krone.

Anzeige.

Rein schmeckenden Caffée, das Pfd. zu $5\frac{3}{4}$ und $6\frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt zur gütigen Beachtung

U. P. Stephany,
an der grünen Baumbrücke No. 32.

Reisegelegenheit

nach Frankfurt und Berlin im goldnen Frieden N. 36. auf der neuen Weltgasse beim Lohnkutscher Schwerin.

Reisegelegenheit nach Berlin

ist beim Lohnkutscher Rastalsky in der Weisgerbergasse No. 3. gewesene Töpfergasse.

Gute schnelle Gelegenheit

nach Berlin den 28sten und 29sten dieses, ist zu erfragen im goldnen Weinfaß auf der Büttnergasse.

Vermiethungen.

Zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen, ist die mit allen Bequemlichkeiten und einem schönen Saal versehene erste Etage im Kornschen Hause auf der Schweidnitzer Straße, welche früher die Prov. Ressource inne gehabt, und das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

Auf der Carls-Straße in No. 42. ist eine vortreffliche Handlungs-Gelegenheit und eine stille Familien-Wohnung, im blauen Hause vor dem Oderthore sind mehrere Wohnungen für einzelne Herren zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere ist beim Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schulze, Riemerzeile No. 10. zu erfragen.

In Nro. 30. in der Herrenstraße ist die 1ste Etage für eine stille Familie zu vermiethen. Auch ist daselbst ein guter trockner Pferdestall zu vermiethen und beim Eigenthümer 2 Stiegen hoch, das Uebrige zu erfragen.

Walther.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 26. Juni 1828.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.	— 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.	— 1 Rthlr. 29 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 26 Sgr. = Pf.	— 1 Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	— 1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.